

Die entsprechenden Handlungsbereitschaften von Verhafteten können jedoch auch von weiteren Faktoren ausgelöst werden. So waren nach Abschluß der Konferenz für Sicherheit, Zusammenarbeit und Entspannung in Helsinki und der Veröffentlichung des Schlußdokumentes von einer Vielzahl Verhafteter in unzulässiger Weise "Rechte" zum Beispiel eines ungehinderten Verlassens der DDR abgeleitet worden, deren Durchsetzung nachfolgend vor allem von Verhafteten (wegen Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts) mittels feindlicher Aktivitäten im Untersuchungshaftvollzug versucht wurde.

Aufgrund vorliegender Erfahrungen sowie der Untersuchungen, die der Arbeit zugrunde liegen, ist davon auszugehen, daß infolge der dargelegten zielgerichteten feindlichen Einflußnahme bei der Mehrzahl der Verhafteten die Bereitschaft präsent ist, auf der Basis manifestierter feindlich-negativer Einstellungen unter den Bedingungen des Untersuchungshaftvollzuges dem feindlichen Interesse adäquate Handlungen zu begehen. Während eine Reihe verhafteter Feinde von Anbeginn des Untersuchungshaftvollzuges versuchen, ihre feindlichen Handlungen fortzuführen, werden einzelne Verhaftete nicht, andere wiederum erst bei Vorhandensein bzw. nach Schaffung bestimmter Anlässe handlungsaktiv. Solche handlungsauslösenden Anlässe sind zum Beispiel die Wiederkehr von Jahrestagen verbunden mit Niederlagen des Gegners, zum Beispiel 17. Juni, 13. August; Mitteilung über gegen den Betreffenden gerichtete weitere Restriktionsmaßnahmen im Rahmen des Strafverfahrens; Realisierung dem Betreffenden "unverständlicher" lage- und situationsbedingter Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen; Inspiration durch andere Verhaftete; Aufnahme und persönlichkeitsbezogene oft stark emotionale Verarbeitung von Informationen.

Die Nutzung derartiger bzw. die Schaffung geeigneter Anlässe für das feindliche Tätigwerden dieser Verhafteten erfolgt oftmals auch in der Absicht, die den Handlungen zugrunde liegenden feindlichen Motive zu tarnen und erforderliche Gegenmaßnahmen durch die Mitarbeiter der Linie XIV zu mildern.